



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 21. Februar 2022

(Beginn 19:32 Uhr; Ende 21:42 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. **Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

Es sind 4 Besucher anwesend.

a) Bürgerfragen:

Ein Bürger aus Grißheim meldet sich zu Wort und fragt nach, ob es Regelungen für Ehrungen von Personen oder Gruppierungen gibt.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass es keine Regelungen für Ehrungen von Personen oder Gruppierungen gibt. Es gibt keine Ehrensatzung. Vorschläge werden im Einzelfall geprüft. Momentan werden Bürger, die sich besondere Dienste erworben haben am Neujahrsempfang bzw. am Nepomukfest geehrt.

Die nächste Frage des Bürgers bezieht sich auf das Anbringen von „Ehrentafeln“, die das Engagement eines Bürgers zum Ausdruck bringen. Er fragt nach, ob es hier Regelungen gibt.

Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass es keine Regelungen gibt. In einem vorliegenden Fall geht es um das Anbringen einer Ehrentafel in Grißheim. Der Ortschaftsrat hat sich gegen die Anbringung ausgesprochen. Die Verwaltung geht davon aus, dass daher keine Tafel angebracht wird.

Ein anderes Thema ist die Namensgebung von Straßen und Plätzen. Vorschläge sind hier kritisch zu prüfen. In diesen Fällen wird der Ortschaftsrat angehört.

Abschließend zu diesem Thema teilt der Bürger mit, dass wohl bereits eine Zusage zur Anbringung einer Ehrentafel erteilt wurde. Der Vorsitzende verneint dies.

Eine weitere Frage des Bürgers betrifft die geplanten IRP Maßnahmen im Rheinwald in Grißheim. Ihm wurde zugetragen, dass die Natostraße zum Rhein rekultiviert werden soll und somit wekommt.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass ihm nichts bekannt sei. Wenn es dahingehend ein Verfahren geben sollte, wird die Stadt entsprechend beteiligt. Für Maßnahmen im Rahmen der IRP Maßnahmen wird im Vorfeld ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wird die Öffentlichkeit eingebunden.

b) Die Verwaltung informiert:

Breitbandausbau; Anbindung von Trassenanliegern im grauen Fleck bei der Erschließung von weißen Flecken

Bürgermeister Schuster informiert über ein Schreiben des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald. Die Stadt Neuenburg am Rhein ist Mitglied im Verband. Der Verband hat die Aufgabe übernommen sich um die Planung und Umsetzung des Breitbandausbaus zu kümmern. Fachbereichsleiter Peter Müller führt aus, dass aktuell das Vorhaben unterversorgter Anschlüsse im weißen Fleck (unter 30 Mbit/s) umgesetzt werden soll. Ende April 2021 hat der Bund die Richtlinie zur Förderung des Gigabitbaus gestartet, nach der die sogenannten grauen Flecken (im wesentlichen Anschlüsse mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbit/s) gefördert angebunden werden können. Der Fördermittelgeber hat im Dezember 2021 darüber informiert, dass trassenanliegende Adressen im grauen Fleck bereits im Zuge der Erschließung von weißen Flecken gefördert mit an das entstehende Glasfasernetz angebunden werden können.

Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass ein Ausbau in einem Zuge seitens der Verwaltung befürwortet wird. Der Zweckverband bittet bis zum 28.02.2022 um Rückmeldung ob der Vorschlag, der Anbindung der trassenanliegenden Adressen in grauen Flecken im Zuge der Erschließung der weißen Flecken mit Durchführung über den Zweckverband zugestimmt wird.

Der Gemeinderat befürwortet die gemeinsame Durchführung und stimmt dem Vorschlag des Zweckverbandes einstimmig zu.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift Nr. 01/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2022 wurde per E-Mail am 18.02.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtpark am Wuhroch; Vergabe der Bodenbelags-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten sowie der Innentüren Vorlage: 050/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten, zum Angebotspreis von € 82.695,96 brutto, an die Fa. Wiesler Raumausstattung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 82.695,96 brutto
Investitionsnummer: 7 3650 0157 000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Wiesler Raumausstattung zum Angebotspreis von € 82.695,96 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Malerarbeiten, zum Angebotspreis von € 84.561,10 brutto, an die Fa. Heinrich Schmid zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 84.561,10 brutto
Investitionsnummer: 7 3650 0157 000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Malerarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid zum Angebotspreis von € 84.561,10 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Fliesenlegerarbeiten, zum Angebotspreis von € 54.171,78 brutto, an die Fa. Heinrich Schmid zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 54.171,78 brutto
Investitionsnummer:	7 3650 0157 000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Fliesenarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid zum Angebotspreis von € 54.171,78 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Innentüren, zum Angebotspreis von € 170.115,43 brutto, an die Fa. Jens Mayer GmbH zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 170.115,43 brutto
Investitionsnummer:	7 3650 0157 000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, werden neu im Haushalt 2022 eingestellt
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Innentüren an die Fa. Jens Mayer GmbH zum Angebotspreis von € 170.115,43 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtpark am Wuhrloch; Vergabe der Innenmöblierung Vorlage: 042/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Möblierung der Kita Wuhrlochpark an die Fa. Wehrfritz, Bad Rodach zum Angebotspreis von € 161.362,96 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 135.599,13 netto / € 161.362,96 brutto, ggf. noch Abzug von 2% Skonto (3.227,26 €).

Haushaltsmittel vorhanden: Invest -Nr. 736500157000; vorgesehener Ansatz für die gesamte Möblierung für das Jahr 2022 = 230.000 €

Überplanmäßige Ausgabe: Nein

Außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Möblierung an die Fa. Wehrfritz zum Angebotspreis von brutto € 161.362,96 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sanierung Fachräume in der Mathias-von-Neuenburg-Realschule; Vergabe der Elektroarbeiten Vorlage: 056/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Elektroarbeiten an die Fa. Elektrotechnik Stoll zum Angebotspreis von € 68.872,56 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 68.872,56

Investitionsnummer: 7 2110 0502 004

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 340.000,00 werden neu im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten an die Fa. Elektrotechnik Stoll zum Angebotspreis von € 68.872,56 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>7. Generalentwässerungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Ortsteilen Grißheim, Zienken und Steinenstadt; Vergabe der Ingenieurleistungen Vorlage: 054/2022</p>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Ingenieurleistungen für den Generalentwässerungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Ortsteilen Grißheim, Zienken und Steinenstadt zum Angebotspreis von 137.794,86 € brutto, an die Fa. BIT Ingenieure (Karlsruhe) zuzustimmen. Die erste Rate für das Jahr 2022 beträgt 75.000,00 €, welche in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt werden. Für den Wirtschaftsplan 2023 wurde die zweite Rate von 62.794,86€ veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 75.000,00 € für 2022

Investitionsnummer: 7100.0004/4300.7000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung eingestellt. Der Restbetrag von 63.000 € wird in der Finanzplanung für 2023 berücksichtigt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen für den Gesamtentwässerungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Ortsteilen Grißheim, Zienken und Steinenstadt an die BIT Ingenieure zum Angebotspreis von 137.794,86 € brutto zu. Die Raten lt. Beschlussvorschlag sind im Haushalt 2022 und 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mobile Straßendatenerfassung / Bestandsdatenerfassung (Realfächenerfassung), Erstellung eines Erhaltungskonzepts Vorlage: 053/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der mobilen Straßendatenerfassung / Bestandsdatenerfassung (Realfächenerfassung), Erstellung eines Erhaltungskonzepts zum Angebotspreis von € 67.163,60 brutto, an die Fa. Eagle Eye Technologies zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 67.163,60
Investitionsnummer: 5410.0001/4211.0000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, werden im Haushalt 2022 eingestellt

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der mobilen Straßendatenerfassung / Bestandsdatenerfassung und der Erstellung eines Erhaltungskonzepts an die Fa. Eagle Eye Technologies zum Angebotspreis von € 67.163,60 zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sanierung der Schulsportaußenanlage am Schulzentrum Neuenburg am Rhein Vorlage: 044/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der weitergehenden Planungsleitungen zum Angebotspreis von € 23.877,00 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen € 23.877,00 €

Haushaltsmittel vorhanden: Invest -Nr. 7721100502010;
vorgesehener Ansatz für das Jahr 2022 = 180.000 €

Überplanmäßige Ausgabe: Nein

Außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der weitergehenden Planungsleistungen an die Fa. Freiraum-LandschaftsArchitektur Dipl.- Ing. (FH) Ralf Wermuth zum Angebotspreis von € 23.877,00 brutto zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grenzüberschreitende Beteiligung: Firma Tank Service, Hombourg. Renovierung einer ehemaligen Waschanlage zur Reinigung von Tankfahrzeugen; Stellungnahme der Stadt

10.1. Grenzüberschreitende Beteiligung: Firma Tank Service, Hombourg. Renovierung einer ehemaligen Waschanlage zur Reinigung von Tankfahrzeugen; Stellungnahme der Stadt Tischvorlage: 059/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Stellungnahme zum Antrag zu verfassen:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen keine Auswirkung auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadteile haben werden. Die Fachbehörden werden gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung und das Grundwasser auf deutscher Seite auswirkt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB,
Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4360, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 043/2022**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu versagen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für die
Aufhebung des Übertragungsvertrages vom 04.11.2021 – UR D
2895/2021, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 045/2022**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Aufhebung des Übertragungsvertrages vom 04.11.2021 – UR D 2895/2021 zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für die
Grundsschuldbestellung mit Unterwerfung unter die sofortige
Zwangsvollstreckung, Notarielle Urkunde vom 20.12.2021 – UR D
3378/2021, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 046/2022**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Grundsschuldbestellung mit Unterwerfung

unter die sofortige Zwangsvollstreckung, Notarielle Urkunde vom 20.12.2021 – UR D 3378/2021 zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 047/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für das vorgelegte Nutzungskonzept zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für den Kaufvertrag vom 23.11.2021 – UR D 3080/2021, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 048/2022

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit dem in den Wohnungsgrundbüchern von Neuenburg Blatt 2723 bis Blatt 2725 eingetragenen Sondereigentum an den genannten Wohnungen zu erteilen.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit dem im Teileigentumsgrundbuch Blatt 2721 eingetragenen Sondereigentum an der gewerblichen Einheit im Erdgeschoss sowie für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit dem Wohnungsgrundbuch Blatt 2722 als Sondereigentum eingetragenen „Appartement im Erdgeschoss“, in dem sich tatsächlich eine baurechtlich genehmigte „italienische Weinstube“ befindet, unter der Auflage zu erteilen, dass

- der für die Eisdielen bereits abgeschlossene Pachtvertrag für eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2021 vom Käufer übernommen wird und
- sich der Verkäufer bzw. der Käufer verpflichten, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Teileigentumsgrundbuch Blatt 2721 und im Wohnungsgrundbuch Blatt 2722 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Flst. Nr. 4308/1 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,
- Verkaufsstätten für Cannabis,
- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und
- Tankstellen.“

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>16. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für den Kaufvertrag vom 23.11.2021 - UR D 3081/2021, Rathausplatz, Flst. Nr. 4308/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 049/2022</p>
--

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit dem in den Wohnungsgrundbüchern von Neuenburg Blatt 2723 bis Blatt 2725 eingetragenen Sondereigentum an den genannten Wohnungen zu erteilen.
2. Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit dem im Teileigentumsgrundbuch Blatt 2721 eingetragenen Sondereigentum an der gewerblichen Einheit im Erdgeschoss sowie für die Miteigentumsanteile in Verbindung mit der Wohnungsgrundbuch Blatt 2722 als Sondereigentum eingetragenen „Appartement im Erdgeschoss“, in dem sich tatsächlich eine baurechtlich genehmigte „italienische Weinstube“ befindet, unter der Auflage zu erteilen, dass
 - der für die Eisdiele bereits abgeschlossene Pachtvertrag für eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2021 vom Käufer übernommen wird und
 - sich der Verkäufer bzw. der Käufer verpflichten, zugunsten der Stadt Neuenburg am Rhein im Teileigentumsgrundbuch Blatt 2721 und im Wohnungsgrundbuch Blatt 2722 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit an rangbereiter Stelle mit folgendem Inhalt zu bewilligen und zu beantragen:

„Dem jeweiligen Eigentümer des Flst. Nr. 4308/1 ist es gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein dauerhaft untersagt, auf diesem Grundstück folgende Einzelhandelsnutzungen und gewerbliche Nutzungen zu betreiben

- Spielhallen und mit Quotenmonitoren ausgestattete und damit auf den Abschluss von Live-Wetten (technisch) ausgerichtete Wettvermittlungsstellen,
- Tabakgeschäfte und Geschäfte, die Tabakwaren in Randsortimenten anbieten,
- Verkaufsstätten für Cannabis,
- Wettbüros und Wasserpfeifengaststätten (Shisha-Bars) sowie Geschäfte, die einen Trading-Down-Effekt auslösen können (z.B. sogenannte „Ein-Euro-Geschäfte“),
- Schank- und Speisewirtschaften, die ihren Schwerpunkt nicht in dem Gaststättenbetrieb, sondern in der Bereitstellung von Spielgeräten haben, und
- Tankstellen.“

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser in einer Menge von max. 70.000 m³/Jahr aus dem bestehenden Baggersee, Grundstück Flst. Nr. 4938/1, Gemarkung Grißheim für Brauchwasserzwecke/zur Kiesaufbereitung Vorlage: 052/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser in einer Menge von max. 70.000 m³/Jahr aus dem bestehenden Baggersee, Grundstück Flst. Nr. 4938/1, Gemarkung Grißheim für Brauchwasserzwecke/zur Kiesaufbereitung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
